gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.01.2021 überarbeitet am: 10.01.2019 Versionsnummer 1.1



Profi Gleit H1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Profi Gleit H1 Artikelnummer: 0011

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH Industriepark 7 D-56593 Horhausen – Deutschland T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831 info@profi-star.de

1.4 Notrufnummer

Siehe Abschnitt 1.3. Einen Link zu den Giftnotrufzentralen und weitere Informationen finden Sie über unsere Internetseite www.profi-star.de.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

${\bf Gesundheitsgefahren}$

Skin Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

Gesundheitsgefahren

STOT SE 3

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gesundheitsgefahren

Asp. Tox. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Physikalische Gefahren

Flam. Aerosol 1

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Physikalische Gefahren

Flam. Aerosol 1

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Umweltgefahren

Aquatic Chronic 3

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.01.2021 überarbeitet am: 10.01.2019 Versionsnummer 1.1



Profi Gleit H1

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





GHS02

GHOU

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Aufbewahrung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Enthält / contains: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch / hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

Andere Kennzeichnung

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): 555 g/L

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.01.2021 überarbeitet am: 10.01.2019 Versionsnummer 1.1



2,5 - 10 %

Profi Gleit H1

3.1 Stoffe

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Butan 50 - 100 %

CAS 106-97-8 EC 203-448-7 INDEX 601-004-00-0

Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas, / Liquef. Gas, H280 $\,$

Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

EC 927-510-4

Asp. Tox. 1, H304 / Skin Irrit. 2, H315 / STOT SE 3, H336 / Aquatic Chronic 2, H411 /

Flam. Liq. 2, H225.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO2), Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.01.2021 überarbeitet am: 10.01.2019 Versionsnummer 1.1



Profi Gleit H1

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

Schutzausrüstung

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Sand, Kieselgur, Erde, Universalbinder

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Vermeiden von:

Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

Hautkontakt

Augenkontakt

Brandschutzmaßnahmen

Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.01.2021 überarbeitet am: 10.01.2019 Versionsnummer 1.1



Profi Gleit H1

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe

Fernhalten von:

Nahrungs- und Futtermittel

Nicht zusammen lagern mit: brennbarer Stoff

Lagerklasse

Aerosolpackungen und Feuerzeuge

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr. Arbeitsstoff LTV STV Bemerkung

106-97-8 Butan 2400 mg/m³ 1000 ppm 9600 (1) mg/m³ 4000 (1) (1) 15 minutes average value

ppm Deutschland

LTV = Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

STV = Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Quelle: GESTIS International Limit Values (http://limitvalue.ifa.dguv.de/)

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren: GESTIS Analytical Methods (http://amcaw.ifa.dguv.de/)

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Luftgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland):

AGW (DE)

Arbeitsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

EG-Nr. 927-510-4

Momentanwert 1000 mg/m³ Überschreitungsfaktor 2 DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Verbraucher

Arbeitsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

DNEL Typ

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)

DNEL Wert 447 mg/m³

Arbeitsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

DNEL Typ

DNEL Langzeit dermal (systemisch)

DNEL Wert 149 mg/kg

Arbeitsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

DNEL Typ

DNEL Langzeit oral (wiederholt)

DNEL Wert 149 mg/kg

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.01.2021 überarbeitet am: 10.01.2019 Versionsnummer 1.1



Profi Gleit H1

DNEL Arbeitnehmer

Arbeitsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

DNEL Typ

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)

DNEL Wert 2085 mg/m³

Arbeitsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

DNEL Typ

DNEL Langzeit dermal (systemisch)

DNEL Wert 300 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min

Dicke des Handschuhmaterials >=0,5 mm

Bemerkung

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften

antistatisch

schwer entflammbar

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A

Bemerkung

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

Aerosol

Farbe

farblos

klar

Geruch

charakteristisch.

Parameter Methode - Quelle - Bemerkung

pH-Wert

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Siedebeginn und Siedebereich

Flammpunkt (°C)

ca.-60 °C

nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt (butane)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.01.2021 überarbeitet am: 10.01.2019 Versionsnummer 1.1

8,4 Vol-%

1,8 Vol-%

nicht bestimmt

nicht bestimmt

0,843 g/cm3



Profi Gleit H1

Verdampfungsgeschwindigkeit

Entzündbarkeit

Obere Explosionsgrenze untere Explosionsgrenze

Dampfdruck Dampfdichte

Relative Dichte

Fettlöslichkeit (g/L) Wasserlöslichkeit (g/L) Löslich (g/L) in

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur

nicht bestimmt nicht bestimmt

(butane) (butane)

Temperatur 20 °C

nicht bestimmt Nicht mischbar nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt (%)

Wert 9 %

Physikalische Gefahren

Entzündbare Aerosole

Abschätzung/Einstufung

Extrem entzündbares Aerosol (H222)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung: Gefahr des Berstens des Behälters.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Exotherme Zersetzung unter Bildung von:

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.01.2021 überarbeitet am: 10.01.2019 Versionsnummer 1.1



Profi Gleit H1

Akute Toxizität

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

Akute dermale Toxizität >4 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Akute inhalative Toxizität (Gas)

Inhaltsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

Akute inhalative Toxizität (Gas) >23,3 mg/kg

Wirkdosis

LC50:

Expositionsdauer 4 h

Spezies:

Ratte

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

Akute orale Toxizität >8 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 3

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Inhaltsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität >1 - <=10 mg/L

Wirkdosis

LC50:

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.01.2021 überarbeitet am: 10.01.2019 Versionsnummer 1.1



Profi Gleit H1

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere Inhaltsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere >1 - <=10 mg/L Wirkdosis

EC50

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien Inhaltsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien >10 - <=100 mg/L Wirkdosis
EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Verpackung 150110 gefährlicher Abfall Ja.

Abfallbezeichnung

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfallschlüssel Produkt 160504 gefährlicher Abfall Ja.

Abfallbezeichnung

gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID) Seeschiffstransport (IMDG) Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nr. 1950 1950 1950

14.2 Offizielle Benennung für die

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.01.2021 überarbeitet am: 10.01.2019 Versionsnummer 1.1



Profi Gleit H1

Beförderung DRUCKGASPACKUNGEN AEROSOLS Aerosols, flammable

14.3 Klasse(n) 2 2.1 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 UMWELTGEFÄHRDEND Nein Nein Nein Nein

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender nicht anwendbar nicht anwendbar nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code nicht anwendbar nicht anwendbar nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel 2.1
Klassifizierungscode 5F
Begrenzte Menge (LQ) 1 L
Tunnelbeschränkungscode D
Beförderungskategorie 2

Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Begrenzte Menge (LQ) 30

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RI)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 90,61 Gew-%

VOC-Wert (in g/L): 555 g/L

Zu beachten

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG)

Nationale Vorschriften

Sonstige Hinweise

(A) BGBL 2009 II 314 Aerosolverpackungsverordnung

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.01.2021 überarbeitet am: 10.01.2019 Versionsnummer 1.1



Profi Gleit H1

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.